

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 04
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00032 / 2018

Datum 29.06.2018

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 22.02.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 138-005
Flurstück 773 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

Neubau einer Lagerhalle (Zelthalle)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum **31.05.2023** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. POLDERRECHTLICHER ZULASSUNGSBESCHEID NR.: 4 B II 2082

Nach § 17 Abs. 3 der Verordnung über private Hochwasserschutzanlagen (Polderordnung - PolderO) vom 13.12.1977 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Ausnahme zugelassen, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Diese Genehmigung umfasst nur die in den Anlagen beschriebene Nutzung an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle durch:

- Neubau einer Lagerhalle (Zelthalle) im wasserseitigen Schutzstreifen des Polders 22 Überseezentrum, Bereich Dresdener Ufer, HWS-Gleistor

Diese Entscheidung wird gemäß § 87 WHG in das bei Hamburg Port Authority geführte Wasserbuch eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung:

- Baubeschreibung vom 09.02.2018, 4 Seiten
- Betriebsbeschreibung vom 09.02.2018 für Arbeitsstätten, 4 Seiten
- Zeichnung-Nr. GP 01 Lageplan vom 09.02.2018, M 1:50
- Zeichnung-Nr. GP 02 Grundriss vom 09.02.2018, M 1:100
- Zeichnung-Nr. GP 03 Schnitt, Ansichten vom 09.02.2018, M 1:100
- Zeichnung-Nr. GP 04 Ansichten vom 09.02.2018, M 1:100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Vorhandene Grüneintragungen in den Anlagen sind zu beachten.

2. WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG NR.: 4 A III 2053

Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage, folgende Benutzung über den Gemeingebrauch gemäß § 9 HWaG hinaus gemäß § 19 HWaG genehmigt.

Diese Genehmigung umfasst nur die in den Anlagen beschriebene Nutzung an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle durch

- Eine Zelthalle (60,43 m x 15,09 m)

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung

- Baubeschreibung vom 09.02.2018
- Lageplan
- Grundriss
- Schnitt, Ansichten
- Ansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Vorhandene Grüneintragungen in den Anlagen sind zu beachten.

Diese Genehmigung wird gemäß § 87 WHG mit der Nr. 4 A III 2053 in das Wasserbuch der Wasserbehörde der HPA eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
- | | |
|--------|---|
| 3 / 1 | Flurkartenauszug / Karte |
| 3 / 2 | Lageplan (Grüneintragungen) |
| 3 / 3 | Grundriss |
| 3 / 4 | Schnitt, Ansichten |
| 3 / 5 | Ansichten |
| 3 / 6 | Berechnung der Nutzflächen |
| 3 / 7 | Berechnung des Rauminhaltes und der überbauten Fläche |
| 3 / 8 | Baubeschreibung |
| 3 / 9 | Betriebsbeschreibung |
| 3 / 10 | Beschreibung zum Abweichungsantrag |
| 3 / 11 | Brandschutznachweis (Grüneintragungen) |
| 3 / 12 | Flurkartenauszug / Buch |
| 3 / 13 | Ergänzung zum Brandschutzkonzept (Grüneintragungen) |
- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 18.06.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. Verzicht auf die Unterteilung der Halle von 60,43 m x 15,09 m mit einer inneren Brandwand nach 40 m gemäß § 28 Abs. 2 HBauO
 - 3.2. Die tragenden Stützen soll entgegen § 25 Abs. 1 HBauO ohne Feuerwiderstand nur in nicht brennbarer Qualität ausgeführt werden.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 4.1. Standsicherheit (inkl. zugehöriger Ausführungspläne) für die bauliche Anlage, sowie durch dessen Gründung beeinflusste Umgebung
Die positiven Prüfberichte sind zusätzlich der Wasserbehörde -HPA PA22 und PA23- vorzulegen.

5. Der Nachweis durch die HSE, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung an dem vorhandenen Hydranten gegeben ist, ist vor Baubeginn vorzulegen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss